

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Pauschale Erhöhung der Betriebskosten für die freien Träger in Anlehnung an die Tarifkostensteigerung 2016

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss -Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016, Mittel in Höhe von insgesamt 350.296,14 € für pauschale Kostensteigerungen 2016 (Tarifkostensteigerungen) für die in der Anlage aufgelisteten Maßnahmen und freien Träger der Jugendhilfe zu gewähren (siehe Anlage 1).

Gleichzeitig erklärt sich der Jugendhilfeausschuss -Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- mit der pauschalen Berechnung einverstanden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>350.296,14</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich im April 2016 für das Jahr 2016 auf folgende Entgelterhöhung geeinigt:

Jahr 2016 – rückwirkend ab 01.03.2016 in Höhe von 2,40 %

Diese Tarifkostensteigerung soll an die freien Träger der Jugendhilfe weiter gegeben werden. Aufgrund der unterschiedlichen Tarif- und Beschäftigtenstrukturen, Finanzierungsarten und der Vielzahl von Projektförderungen lässt sich jedoch keine generelle Aussage treffen, welche zusätzlichen Ausgaben tatsächlich durch die Tarifkostensteigerung bei den jeweiligen freien Trägern ausgelöst werden.

Daher sollen die Mittel, entsprechend dem Auftrag des Finanzausschusses aus der Sondersitzung vom 23.06.2016, in Form von pauschalen Zuwendungen und ohne detaillierte Nachweise, weitergegeben werden. Als durchschnittlicher Personalkostenanteil für alle Maßnahmen wurde hierfür ein prozentualer Anteil in Höhe von 80 % des Zuschusses 2016 zu Grunde gelegt.

Durch diese Pauschallösung wird sichergestellt, dass die notwendige Unterstützung der freien Träger auch in Zeiten der Konsolidierung finanziell so gestaltet wird, dass Einschnitte im sozialen Netz vermieden werden können und die Trägerlandschaft zukunftssicher ist.

Hier eine diesbezügliche Beispielberechnung:

	Betrag
Bewilligung 2015 inkl. Tarifkostensteigerung bzw. Aufstockungen 2015	100.000,00 €
+ ggf. Erhöhung in 2016	10.000,00 €
= Basisbetrag für 2016	110.000,00 €
x 80 % (= geschätzter mittlerer Personalkostenanteil)	88.000,00 €
x 2,4 % (Tariferhöhung 2016)	2.112,00 €
x 10 Monate (Laufzeit 01.03.-31.12.2016) = pauschale Erhöhung 2016	1.760,00 €

Somit Gesamtzuschuss 2016

111.760,00 €

(diese Summe wird dann auch die jeweilige Berechnungsgrundlage für die geplante Steigerung 2017 sein).

Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) und im Teilergebnisplan 0606, Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.